



verbraucherzentrale

KINDER RICHTIG VERSICHERN

WIE VERSICHERN ELTERN IHRE KINDER

❖ **Kaum etwas liegt Eltern näher als das Wohl ihrer Kinder.** Versicherungen können Lebensschläge nicht ungeschehen machen, aber eine finanzielle Absicherung für diese Fälle bieten. Dafür braucht es nicht viel. Nur zwei private Absicherungen sind für Kinder stets wichtig – für den Fall, dass sie etwas anstellen und für den Fall, dass sie invalide werden: die private Haftpflichtversicherung und die Kinderinvaliditätsversicherung.

❖ PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wer einen anderen schädigt, muss Schadensersatz bezahlen. Dies gilt meistens für Kinder und immer für Eltern, die ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Der Schadensersatz kann astronomische Höhen erreichen, wenn beispielsweise jemand anderes durch eine Unachtsamkeit schwer verletzt wird. Die private Haftpflichtversicherung kann dann den Ersatz des finanziellen Schadens übernehmen.

Jeder ist mal unachtsam: deshalb ist wichtig, dass Eltern einen privaten Haftpflicht-Vertrag haben – die Kinder sind dann im Familientarif automatisch mit versichert. Die Mitversicherung endet üblicherweise, wenn das Kind volljährig ist und Ausbildung/Studium beendet oder geheiratet hat. Kosten für die Mitversicherung des Kindes: Keine.

! GUT, WENN SIE ALS ELTERN BEREITS EINE PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG HABEN – ANSONSTEN UNBEDINGT ABSCHLIESSEN! ●

Die Tarife der einzelnen Versicherer sind recht unterschiedlich gestaltet, keiner leistet in allen denkbaren Situationen. Achten Sie für ihre Kinder auf wichtige Aspekte wie:



Kinder sind bis zum 7. Lebensjahr deliktunfähig – bei Schäden im fließenden Verkehr haften sie sogar bis 10 Jahren nicht. Das klingt gut, kann aber bedeuten, dass Geschädigte auf ihren Kosten sitzen bleiben: So der Nachbar für die Neulackierung seines Autos, wenn ein fünfjähriges Kind seine Lack-Malkünste mit Hilfe eines Nagels ausprobiert. Wenn weder die Eltern noch das Kind haften, muss auch deren Haftpflichtversicherer nichts bezahlen. Das nachbarschaftliche Verhältnis dürfte dann langfristig getrübt sein. Dies lässt sich vermeiden, wenn eine besondere Klausel in der Haftpflichtversicherung vereinbart ist, nach der der Versicherer auch bei solch einer Deliktunfähigkeit leistet.

Schüler haben fachpraktischen Unterricht und machen schulische Betriebspraktika: Daraus können Haftungsfälle entstehen, viele Tarife der privaten Haftpflichtversicherung bieten diese Mitversicherung. Das Bestehen einer solchen Klausel können Versicherer schriftlich bestätigen.

Prüfen Sie regelmäßig, ob Sie noch umfassend versichert sind. Andere Lebensumstände (Umzug, neues Hobby, etc.) erfordern oft eine Erweiterung des Deckungsschutzes.



❖❖❖ KINDERINVALIDITÄTS- VERSICHERUNG (KIV)

Es ist besonders schlimm, wenn ein Kind nach einem schweren Unfall oder einer verheerenden Krankheit invalide wird. Zum Verlust von Lebensqualität können hohe Kosten und finanzielle Einbußen kommen: notwendige Umbaumaßnahmen der Wohnung, zusätzliche Kinderbetreuungskosten oder Gehaltseinbußen, weil ein Elternteil für das Kind zu Hause bleibt. Oft wird nicht bedacht, wovon ein invalides Kind später als Erwachsener ohne Erwerbseinkommen leben soll. Neben

der gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen dann auch noch finanzielle Sorgen hinzu. Ein ganzes Leben auf Sozialhilfeniveau ist kein Spaß und nicht wünschenswert. Viele Eltern wissen das und haben für sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen.

❖❖❖ WARUM IST DIE KIV SO WICHTIG?

Mit einer KIV können Eltern sich und ihre Kinder gegen die gravierenden finanziellen Folgen einer Kinderinvalidität absichern. Denn die Invalidität eines Kindes kann die finanzielle Existenz der Familie bedrohen. Die KIV gehört damit zu den wichtigsten Versicherungssparten überhaupt. Sie ist im Vergleich zur Berufsunfähigkeitsversicherung im Erwachsenenalter eher noch wichtiger: So hat ein Kind eine viel längere Lebenszeit mit der Invalidität zu leben. Kinder haben regelmäßig kein eigenes Vermögen, von dem sie während der Invalidität leben könnten – eine finanzielle Absicherung ist also besonders wichtig. Eltern können für sich selbst möglicherweise verantworten, für

den Fall einer eigenen Invalidität keine finanzielle Absicherung zu haben – doch wie wollten Eltern eine mangelnde Absicherung des Kindes gegen finanzielle Folgen einer Invalidität rechtfertigen?

! AUS DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG ERHALTEN KINDER BEI EINER INVALIDITÄT KEINE ABSICHERUNG, PRIVATE VORSORGE IST DESHALB BESONDERS WICHTIG. ●

Mit der privaten Kinderinvaliditätsversicherung ist das Kind für den Fall einer Invalidität weitgehend abgesichert – Versicherungsschutz besteht bei Unfall und bei Krankheit. Der Versicherer leistet bei einer KIV also auch dann, wenn das Kind erkrankt und dadurch seine körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Das ist deshalb besonders wichtig, weil Kinder sehr viel häufiger wegen einer Krankheit invalide werden als nach einem Unfall. Nicht einmal 1 Prozent der Kinderinvaliditäten geht auf einen Unfall zurück, dagegen sind 99 Prozent krankheitsbedingt!





❖ WIE IST EINE KIV AUSGESTALTET?

Die KIV gibt es sowohl als eigenständige Versicherung als auch als Zusatzversicherung. Wesentlich ist diese Unterscheidung nicht, solange die Kinderinvaliditätsversicherung als Zusatzmodul zu einer Kinderunfallversicherung angeboten wird.

Eine KIV mit einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung zu kombinieren ist jedoch sehr oft nicht optimal. Mit solchen Kombinationen soll auch die Ausbildung, Hochzeit oder die Altersvorsorge des Kindes finanziert werden. Oft passen dafür aber andere Anlageformen besser. Und es müsste der Versicherer das Kunststück schaffen, in allen Teilen des Paketes beste Tarife anzubieten – sowohl im Versicherungsteil als auch bei der Anlagenseite. Das ist selten der Fall.

TIPP

LASSEN SIE SICH BEI DER AUSWAHL NICHT BLENDEN VON VERSICHERUNGSANGEBOTEN MIT PUTZIGEN NAMEN AUS DER WELT VON KINDERBUCHFIGUREN. SIE SCHLIESSEN EINEN VERSICHERUNGSVERTRAG AB, DER FÜR VIELE JAHRE PASSEN SOLL.

❖ WORIN UNTERSCHIEDEN SICH DIE TARIFE?

Ganz wichtiger Unterschied bei Versicherungstarifen ist die Frage, wann Versicherungsschutz besteht und wann eine Leistung ausgeschlossen ist. Ein bedeutender Aspekt der KIV ist, ob der Versicherer auch dann leistet, wenn eine psychische Krankheit zur Invalidität führt. Da kaum vorhersehbar ist, welche Ursachen eine zukünftige Invalidität hat, ist der Ausschluss problematisch. Zumal der Bereich Psyche auch bei Kindern ein gravierender Invaliditätsgrund ist. Manchen Eltern ist wichtig, dass alle sportlichen Betätigungen des Nachwuchses eingeschlossen sind. Je nach Versicherungsbedingungen können auch über das Vertragsende hinaus Invaliditäten unter bestimmten Umständen noch ein oder auch zwei Jahre versichert sein.

Alle Tarife sehen Ausschlüsse bei Kriegsereignissen, Einwirkungen von Kernenergie oder absichtlich herbeigeführter Invalidität vor – das ist aber keine Besonderheit der KIV, sondern bei allen Versicherungssparten so.

Versicherer bezahlen dann, wenn beim Kind eine Schwerbehinderung von mindestens 50% eingetreten ist.

Viele Bedingungen sehen vor, dass als Nachweis der Invalidität der Schwerbehindertenausweis ausreicht. Je nach Tarif leistet der Versicherer bei Invalidität eine monatliche Rente, einen Einmalbetrag oder beides. Die Renten aus der KIV werden lebenslang bezahlt.

Die Versicherer bieten die Versicherungsverträge nicht schon direkt ab Geburt des Kindes an, sondern häufig nach vollendetem erstem Lebensjahr, in einigen Fällen auch schon sechs Wochen nach der Geburt. Der Vertrag läuft je nach Versicherungsgesellschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, teilweise auch bis weit darüber. Die Bedingungen enthalten häufig noch eine Art kleine Risikolebensversicherung für den Fall des Todes des Versicherungsnehmers: wenn dieser stirbt, besteht für die Kinderinvaliditätsversicherung Beitragsfreiheit bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Es ist ideal, wenn Versicherer bei Ende der KIV einen Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung anbieten – ohne Gesundheitsprüfung. Leider wird dies noch kaum angeboten – fragen Sie genau deshalb beim Versicherer danach.



ACHTEN SIE VOR ALLEM AUF GUTE, BEDARFSGERECHTE BEDINGUNGEN.

Die sind wichtiger als die Höhe des Versicherungsbeitrags. ●

••••• IST EINE KIV TEUER?

Nein. Schon für 25 Euro im Monat kann ein Kind für den Invaliditätsfall mit einer lebenslangen Rente von monatlich 1000 Euro abgesichert werden.

Zum Vergleich: Für Eltern kostet eine passende Berufsunfähigkeitsversicherung oft 800 bis 1000 Euro im Jahr. Gerade bei der wichtigen Versicherung für das Kind zu sparen ist daher nicht bedarfsgerecht, beide Versicherungen sind anzuraten.

••••• GIBT ES ALTERNATIVEN?

Nein, es gibt keine andere Versicherungssparte, die als gleichwertige Alternative dienen könnte. Insbesondere eine ausschließliche Unfallversicherung ist kein Ersatz, da eben nur in 1 von 100 Fällen ein Unfall zur Invalidität führt. Die Unfallversicherung für Kinder liefert also nur einen äußerst lückenhaften Schutz.

Wenn das Kind aus gesundheitlichen Gründen keine KIV bekommt, kann die Kombination aus Unfall- und Pflegeversicherung eine gewisse Absicherung bieten. Doch sind auch bei Abschluss dieser beiden Versicherungen viele Invaliditäten nicht versichert. Denn die Pflegezusatzversicherung bezahlt Tagegelder in vereinbarter Höhe erst dann, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt. Dafür ist zum Beispiel in der Pflegestufe 1 eine Voraussetzung, dass täglich mindestens 90 Minuten lang Hilfe notwendig ist. Wer invalide ist, muss noch lange nicht pflegebedürftig sein, würde also keine Leistung aus der Pflegeversicherung bekommen. Auch ist die finanzielle Ersparnis dieser beiden Versicherungen gegenüber einer KIV oft nicht hoch. Auch Dread-Disease-Versicherungen (hier leistet der Versicherer bei ganz bestimmten schweren Krankheiten) oder sogenannte Funktionsinvaliditätsversicherungen –



eine Bündelung der Versicherungssparten Unfall-, Pflege- und Dread-Disease-Versicherung bieten nicht die Breite der Absicherung der KIV und kaum finanzielle Vorteile.

! SEIEN SIE HARTNÄCKIG BEIM ABSCHLUSS DER KIV –

Manch ein Versicherer vertreibt seine KIV stiefmütterlich und unterbreitet lieber andere, unpassende Versicherungsverträge. ●

❖ EMPFEHLUNGEN:

● **So früh wie möglich abschließen.** Schon nach wenigen Lebenswochen können Verträge abgeschlossen werden. Wenn für Sie eine Versicherung wichtig ist, zögern Sie nicht mit dem Abschluss – eine Krankheit kann sonst den Versicherungsvertrag teuer oder unmöglich machen. Sind die Bedingungen bei solch einem früh abschließbaren Tarif noch nicht vollkommen bedarfsgerecht, dann nach dem 1. Kindergeburtstag zu einem anderen, leistungsstärkeren Versicherer wechseln.

● **Ab dem 10. Lebensjahr** gibt es Angebote zur Berufsunfähigkeitsversicherung. **Großer Vorteil:** man ist versichert, es kann bis zur Berufsaufnahme keine gesundheitliche Beeinträchtigung in die Quere kommen, die dann den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung unmöglich machen würde. Ob der Versicherungsschutz in der Berufsunfähigkeitsversicherung oder KIV besser ist: darüber kann man streiten. Eine Idee ist es, ab dem 10. Lebensjahr sowohl eine Berufsunfähigkeitsversicherung als auch eine KIV abzuschließen.

● **Nicht sparen sollte man bei der Versicherungssumme.** Mindestens eine Monatsrente von 1000 Euro sollten es sein, bei Einmalzahlung der Versicherungsleistung mehrere Hunderttausend Euro.

● **Beantworten Sie die Gesundheitsfragen im Antrag peinlich genau und gewissenhaft.**



© pixello | JMG

Tipp NOCH EIN TIPP FÜR DIE ABSICHERUNG ZUR GEBURT:

Zumindest für den Fall einer Pflegebedürftigkeit des Neugeborenen können Eltern dadurch vorsorgen, dass mindestens ein Elternteil vor der Geburt selbst eine Pflegeversicherung abschließt. Wenn sich herausstellt, dass das Kind pflegebedürftig ist, kann für das Kind bis 2 Monate nach der Geburt im Rahmen der Kindernachversicherung (§ 198 VVG) eine eigene Pflegeversicherung abgeschlossen werden.

❖ NÄCHSTE SCHRITTE:

Mit diesem Falblatt möchten wir einige wichtige Anregungen und Orientierungshilfen liefern.

Vieles konnte nur angerissen werden. Nutzen Sie daher bitte auch das Versicherungsberatungsangebot Ihrer Verbraucherzentrale!

Wir für Sie

Verbraucherrechte, Altersvorsorge, Geldanlage, Versicherungen, Bauen und Energie, Lebensmittel und Ernährung, Gesundheit und Pflege, Verbraucherbildung, Informationen, Beratung und Interessenvertretung, Ratgeber und Testberichte

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Termintelefon

☎ 0431 / 590 99 40

Beratungsstelle Flensburg

Schiffbrücke 65, 24939 Flensburg
Tel. 0461 / 2 86 04, flensburg@vzsh.de

Beratungsstelle Heide

Postelweg 4, 25746 Heide
Tel. 0481 / 6 17 74, heide@vzsh.de

Beratungsstelle Kiel

Andreas-Gayk-Straße 15, 24103 Kiel
Tel. 0431 / 590 99 40, kiel@vzsh.de

Beratungsstelle Lübeck

Fleischhauerstraße 45, 23552 Lübeck
Tel. 0451 / 7 22 48, luebeck@vzsh.de

Beratungsstelle Norderstedt

Rathausallee 38, 22846 Norderstedt
Tel. 040 / 5 23 84 55, norderstedt@vzsh.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Andreas-Gayk-Straße 15, 24103 Kiel
Tel. 0431 / 590 99 - 60, kiel@upd-online.de

Impressum: © Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.,
Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale
Niedersachsen e.V. sowie der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. | Stand Juni 2015

verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Landesgeschäftsstelle

Andreas-Gayk-Straße 15, 24103 Kiel
info@vzsh.de, www.vzsh.de

Aktuelle Meldungen auch unter:
<http://twitter.com/vzsh/>